

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/029/2022

Kreisausschuss am 12.01.2023

Zu Punkt 4:	Ampeln auf der K37 in Mettmann Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Inhalte der Anregung zur Kenntnis und verweist die Anregung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen